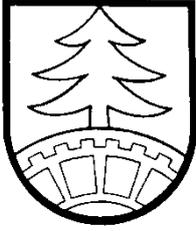


<h1>Bürgermeisteramt</h1> <h2>Gutach im Breisgau</h2> <h3>-Beschlussvorlage-</h3>		
Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Bauverwaltung, Wencke Heß		Datum: 14.04.2020
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am: 28.04.2020
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Bebauungsplan „Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“ im Ortsteil Gutach a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Offenlage b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB		Anlage-Nr.: 1

Sachverhalt

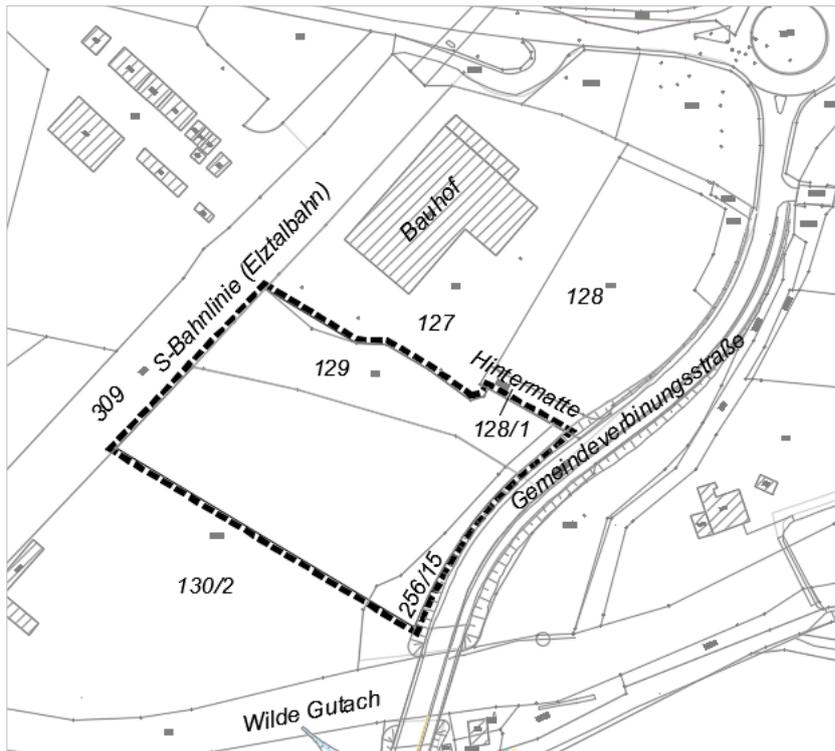
Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“ ist die Planung der Gemeinde Gutach i.Br. den Katastrophenschutz zu zentralisieren und zu konzentrieren, so dass ein schlagkräftiges Team im Notfall schnell Hilfe leisten kann. Um dies zu erreichen sollen die heutigen Abteilungsfeuerwehren in Gutach zusammengelegt und an einem optimalen Standort innerhalb des Versorgungsgebiets angesiedelt werden. Die Altstandorte sind schon heute nicht mehr tragfähig und der Ausbau einer dieser Standorte für eine gemeinsame Feuerwehr nicht möglich. Darüber hinaus braucht auch die Kreisrettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) dringend einen neuen Standort, da ihr bisheriger aufgrund der Erweiterung der Feuerwehr in Waldkirch in absehbarer Zeit nicht weiter zur Verfügung stehen wird. Die Kombination von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bauhof an einem verkehrlich gut angebundenen Standort, zentral im Versorgungsgebiet, soll dementsprechend den Katastrophenschutz in der Region verbessern, die Rettungswege verkürzen, v.a. für die Gemeinde Simonswald wird es hierdurch zu signifikanten Verbesserungen kommen, und die Unterbringung der Retter und ihrer Ausrüstung auf den aktuellen Stand bringen, so dass angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Darüber hinaus ist die ursprünglich geplante Ansiedlung der Straßenmeisterei an diesem Standort nicht mehr vorgesehen, so dass auch noch Flächenpotenziale vorhanden sind. Dementsprechend soll die bereits überplante Fläche angepasst, neu zugeschnitten und geringfügig erweitert werden.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Bleibach, jedoch noch im Ortsteil Gutach i. Br., direkt südlich angrenzend an den Bauhof mit Recyclinghof der Gemeinde. Das Plangebiet umfasst vollständig das Grundstück Flst.Nr. 129, sowie Teile der Grundstücke Flst.Nrn. 127, 130/2 und 256/15 in erforderlicher Abgrenzung. Das Plangebiet wird im Westen von der S-Bahnlinie begrenzt, im Osten von der

Gemeindeverbindungsstraße und im Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die genaue Abgrenzung ist aus der folgenden Graphik ersichtlich.



Verfahren

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB mit einer Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes durchgeführt. Darüber hinaus wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 30.08.2019 bis zum 01.10.2019 durchgeführt. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 17.02. bis 20.03.2020 durchgeführt. Das parallele Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurde aufgrund der Corona-Krise unterbrochen und wird nach Beendigung der gegenwärtigen Einschränkungen weitergeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat Gemeinde Gutach wägt im Sinne einer Gesamtabwägung die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die in den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“ gem. § 10 (1) BauGB als jeweils eigenständige Satzung.